

**Kantonsratsbeschluss  
über die Integrierte Aufgaben- und  
Finanzplanung 2026 bis 2031 sowie über  
das Budget 2026**

vom .....

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden*

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup> und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031 wird Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2026 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:  
...
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ....

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Der Ratssekretär:

**Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031**

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2026 bis 2031 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/Amt</i>	<i>Seite(n)</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
<b>FD</b>	Seite 56	Gesunde Finanzen <i>(Massnahmen-Nr. 1.2.1)</i>	<i>Diesbezüglich ist auch der Kanton selbst gefordert – über die Generierung von zusätzlichen Einnahmen, die Reduktion von Ausgaben und die Streichung von Aufgaben.</i>

**Begründung:**

Budget und IAFP sind zum wiederholten Mal schlecht. Parlament und GRPK haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass Massnahmen notwendig sind. Massnahmen zur Verbesserung, welche der Regierungsrat durch die geplante Aufgabenüberprüfung insbesondere mit den Einwohnergemeinden oder die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer plant, sind grösstenteils bereits in der IAFP eingerechnet. Diese sind politisch noch nicht diskutiert und daher noch nicht sicher. Die kommenden Jahresrechnungen werden nicht wie gewohnt gesichert ca. CHF 3 Mio. besser abschneiden als budgetiert, da keine Überbudgetierung bei der IPV mehr stattfinden soll. Bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) plant nur der Kanton Thurgau mit gleich hohen Werten und nur der Kanton Genf mit noch höheren Beträgen am Ende der IAFP-Periode als der Kanton Obwalden. Der durchschnittliche Wert über alle Kantone beträgt weniger als die Hälfte des eingesetzten Betrags von Obwalden. Dabei schreibt der Regierungsrat in der Amtsduerplanung 2022 bis 2026: „Der Kanton Obwalden ist finanziell stabil und der finanzielle Handlungsspielraum erweitert“. Dies soll unter anderem damit erreicht werden, dass die finanzielle Resilienz erhöht wird – sprich, man wird z.B. unabhängiger von den Ausschüttungen der SNB. Die Auswirkungen der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung waren im Sommer erst zu vermuten, sind nun aber Realität und nicht eingerechnet. Die finanzielle Situation spitzt sich laufend zu. Alles in allem erweckt die vorliegende IAFP ein zu positives Bild.

<sup>1</sup> GDB 101

<sup>2</sup> GDB 132.1

Zur Beseitigung des kantonalen Defizits laufen Gespräche zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden betreffend der Aufgabenüberprüfung bzw. Lastenverteilung. Eine nachhaltig gesunde finanzielle Situation des Kantons ist nicht nur über die Übertragung von Aufgaben an Dritte (z.B. an die Gemeinden) sondern auch bzw. primär über die Optimierung der Bereiche in der kantonalen Zuständigkeit zu erreichen. Schlussendlich müssen Vorschläge politisch mehrheitsfähig sein. Das ist selten der Fall, wenn sie einseitig sind. Zum einen werden die geplanten Massnahmen in der Summe klar nicht ausreichen, zum anderen muss der Kanton selber mit der Streichung von Aufgaben & Ausgaben und neuen Einnahmen einen Beitrag leisten. Nur wenn alle mithelfen einen Beitrag zu leisten, sind Kompromisse möglich.